

Fördermöglichkeiten für Fahrrad- und Fußverkehre in Innenstädten

MB-interne Förderprogramme:

Kofinanzierungs-Richtlinie für finanzschwache Kommunen:

- Minderung der Eigenanteile bei den EU-Richtlinien des Landes. Ziel ist die Chance zur Partizipation an der EU-Förderung auch für struktur-/ finanzschwache Kommunen an den EU-Programmen.

„Resiliente Innenstädte“ – für 15 teilnehmende Städte:

- MB bereitet für die EU-Förderperiode 2021-2027 ein EFRE-Programm zur Nachhaltigen Stadtentwicklung vor. Das Programm wird – nach den Vorgaben der EU-KOM - als Integriertes Territoriales Instrument (=ITI) angelegt sein, das festgelegte Budgets für die ins Programm aufgenommen Kommunen und eine sektorübergreifende Förderung ermöglicht.
- Ziel ist die Belebung der Innenstädte auf der Grundlage von (in Beteiligungsprozessen erstellten) Strategien. Zielgruppen sind hier vorrangig größere Städte. Diese Städte stehen vor besonderen Herausforderungen bei der Transformation großer Innenstadtbereiche.
- Förderung pro Stadt: Budget von 4,2 Mio. Euro je Stadt (Förderquote 40 %) in der SER (insg. 9 Städte) und von knapp 4 Mio. Euro je Stadt (Förderquote 60 %) in der ÜR (insg. 6 Städte) möglich.
- Aktueller Zeitplan:
 - 14. Oktober 2021 bis 21. April 2022: Wettbewerb, in dem sich 36 antragsberechtigte Städte (alle Oberzentren, sowie Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen in der SER oder Mittelzentren in der ÜR) mit eigenen, in Beteiligungsprozessen erstellten Strategien bewerben (20 haben teilgenommen)
 - Juni 2022: Auswahl der 15 Städte, die in das Programm aufgenommen werden; Projektförderung und -umsetzung in den ausgewählten Städten ab September/Okttober 2022
- Zu beachten:

- Mögliche Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Kommunen, sonstige juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, Gesellschaften in mehrheitlich kommunalem Eigentum sowie rechtsfähige Zusammenschlüsse, die eine Quartiersgemeinschaft nach § 2 Abs. 1 NQG bilden.
- Anforderung ist v.a., dass sich das Vorhaben zwingend im definierten Innenstadtbereich der teilnehmenden Kommune befinden muss.
- Fördergegenstände, die einen Bezug zur „Fuß- und Radverkehre in Innenstädten“ aufweisen:
 - 2.3 Handlungsfeld ökologische Aspekte:
 - 2.3.2 klimaschonende Mobilität durch Multimodalität, Fuß- und Radverkehr, wie beispielsweise Shared Spaces, bessere und breitere Wege, Abstell- und Parksyste-me, Beschilderungssysteme für schnelle und attraktive Routen, intelligente Ampelschaltungen für gute Erreichbarkeiten
- Zuwendungsfähige Ausgaben: investive Maßnahmen, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzungsaktivitäten, Ausgaben für Einrichtung, Betrieb oder Raummiete von beispielsweise Co-Working-Spaces oder Beratungsbüros, Ausgaben für Gutachten und projektbezogene Dienstleistungen.

Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“:

- **Zu beachten: der letzte Stichtag naht,** Vorhaben müssen **bis spätestens 30.06.2022** beantragt und bis spätestens 31.03.2023 umgesetzt werden.
- Für das Sofortprogramm stehen gut 120 Millionen Euro REACT EU Mittel zur Verfügung. Das Programm ist Bestandteil des EFRE im laufenden Operationellen Programm für die EU-Förderperiode 2014-2020. Das Programm richtet sich an alle Städte und Gemeinden, die eine erhebliche Betroffenheit von der Corona-Pandemie in ihren Innenstädten aufweisen.
- 205 Kommunen und Kommunalverbünde nehmen teil und verfügen über Budgets in Abhängigkeit ihrer Größe in Höhe von 355.000 EUR bis 1,9 Mio. EUR. Seit Mitte Oktober 2021 können die Kommunen Anträge bei der NBank stellen.

- Derzeit sind über 500 Anträge bei der NBank digital eingegangen.
- Zuwendungsempfänger:
 - ausschließlich Kommunen, juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und Gesellschaften in mehrheitlich kommunalem Eigentum
 - Anforderung ist v.a., dass sich das Vorhaben zwingend im definierten Innenstadtbereich der teilnehmenden Kommune befinden muss.
- Fördergegenstände, die einen Bezug zum Thema haben könnten:
 - 2.2.2 Machbarkeitsstudien, Gutachten und Planungen für Einzelprojekte (z. B. investive Vorhaben bei Immobilien oder zu nachhaltiger Mobilität),
 - 2.7.1 Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs durch z.B. Shared Spaces, bessere und breitere Wege, Abstell- und Parksysteme, Beschilderungssysteme für schnelle und attraktive Routen, intelligente Ampelschaltungen für gute Erreichbarkeit sowie die Reduzierung von Emissionen

„Zukunftsräume Niedersachsen“:

- Das Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ richtet sich an niedersächsische Klein- und Mittelstädte sowie Gemeinden und Samtgemeinden in ländlichen Räumen ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist.
- Die Zukunftsräume Niedersachsen sind bewusst als niedrigschwelliges Programm konzipiert, um Raum zum Experimentieren zu bieten und so innovative Konzepte zu fördern.
- Fördersumme: zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro. Förderquote: 60 % (bzw. 90 % bei Kommunen mit geringer Steuereinnahmekraft).
- Bislang gab es seit 2019 vier Förderrunden, letzter Stichtag (fünfte Förderrunde) war der 13.05.2022
- Bisher wurden insgesamt 59 Projekte mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 11,5 Millionen Euro bewilligt (Braunschweig: 13, Leine-Weser: 14, Lüneburg: 15, Weser-Ems: 17). Für die fünfte Förderrunde rechnen wir mit ca. 20 weiteren Bewilligungen.

- Seit dem letzten Stichtag kann neben der Förderung von Beratungsleistungen und konkreten Projekten auch die Förderung von zusätzlichem Personal für die Koordinierung und Abwicklung der eigenen kommunalen Aktivitäten im Bereich der Innenstadt- und Zentrenförderung ermöglicht werden. Im Fokus stehen dabei gerade besonders finanzschwache Kommunen. Eine entsprechende Änderung der Förderrichtlinie „Zukunftsräume Niedersachsen“ ist in Vorbereitung und kann voraussichtlich bereits zum Antragsstichtag im Mai realisiert werden.
- **Im Themenbereich der heutigen Veranstaltung können im Allgemeinen innovative Verkehrskonzepte, Liefersysteme zur Reduzierung der motorisierten Lieferverkehrs und kleine investive/bauliche Maßnahmen in der Verkehrsinfrastruktur gefördert werden.**

Externe Fördermöglichkeiten:

Landesförderung:

Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG):

- Diese Finanzhilfen sollen helfen, die verkehrliche Infrastruktur in den Regionen zu verbessern. Zuständig für die Förderung ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Mit einem einheitlichen Fördersatz von 75 Prozent werden sowohl Radwege als auch die damit im Zusammenhang stehende sonstige Infrastruktur gefördert. Neben dem Neubau, Ausbau und der grundhaften Erneuerung von reinen Radwegbrücken werden auch Brücken mit Fußgängerverkehr gefördert, wenn der Radverkehr beidseitig weitergeführt wird.
- Ansprechpartner im MW: Ralf Köster, Ref. 42
- Weitere Informationen unter:
https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/finanzhilfen_zur_verbesserung_der_verkehrsverhaeltnisse/finanzhilfen-des-landes-zur-verbesserung-der-verkehrsverhaeltnisse-in-den-gemeinden-78314.html

Radwegerhaltung:

- Im Jahr 2020 wurde eine Zustandserfassung der Radwege an Landesstraßen durchgeführt. Der Zustand des Radwegenetzes hat sich verbessert. Während 2015 noch 18,7 Prozent des Netzes in einem schlechten Zustand waren, ergab die Erhebung 2020 einen Wert von 14,8 Prozent. Seit 2019 stehen im Landesstraßenbauplafond für die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen jährlich 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Radwegesonderprogramm im COVID-Sondervermögen:

- Inhalt: Sanierung und Neubau von Radwegen an Landesstraßen
- Investitionsvolumen: 15 Mio. Euro
- Laufzeit: 2020-2022
- Für 2022 stehen 6 Mio. € zur Verfügung, die teilweise durch Verträge schon gebunden wurden.

Bürgeradwege:

- Projekte im sogenannten „weiteren Bedarf“ des „Radwegekonzeptes 2016 an Landesstraßen“, also Radwegprojekte, die von der NLStBV derzeit nicht bearbeitet werden, können über das Modell des „Bürgeradweges“ realisiert werden.
- In der Regel sind das Radwege, die von engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus der Örtlichkeit gefordert werden, sich aber landesweit nicht im „vordringlichen Bedarf“ etablieren konnten. Die Bürgerinitiative zeigt dabei ein „herausragendes bürgerliches Engagement“ und übernimmt als Verein die Planung und den Grunderwerb. Die Kommune dient als vertragliches Bindeglied zwischen Bürgerinitiative und NLStBV. Mit der Anerkennung des Projektes als Bürgeradweg sichert das Land Niedersachsen eine Baukostenübernahme bis zu 100 Prozent zu.
- Bisher wurden sechs Bürgeradwege durch Ministerschreiben an die jeweilige Bürgerinitiative anerkannt. Die Projekte befinden sich noch vorwiegend in der Planungsphase der Bürgerinitiativen/Kommunen. Für den Bau von

Bürgeradwegen standen erstmalig im Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro im Landesstraßenbauplafond bereit. Auch im HH 2022/23 werden weiterhin Haushaltsmittel in dieser Größenordnung zur Verfügung gestellt.

Förderung von touristischer Radinfrastruktur:

- Die Förderungen werden aus EFRE- und GRW-Mitteln dargestellt. Diese Radwege sollen überregional wahrgenommen und auch entsprechend touristisch vermarktet werden. Gefördert werden Investitionen in die Wegeinfrastruktur und begleitende Investitionen (Wegequalität, Ausschilderung, Wege- und Beschilderungskataster, Schutz-hütten, Rastplätze etc.). Gefördert werden kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten.
- Weitere Informationen unter: <https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Touristische-Infrastruktur/index.jsp>

Fahrradmobilitätskonzept:

- Viele Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung (z. Bsp. Förderung des Wettbewerbs Stadtradeln, Förderung von Lastenrädern) und weitere werden folgen.

Förderung des MU, Ref. 52:

- Das MU hat ein niedrighschwelliges Förderprogramm aufgelegt, dass auch Fahrradwege beinhaltet. Die Fördermodalitäten kenne ich nicht.
- Ansprechpartnerin: Frau Dr. Kirstin Oelmann

Bundesförderung:

Sonderprogramm Stadt und Land:

- Aufgrund der großen Nachfragen derzeit leider keine Beantragung möglich, aber Land arbeitet mit Bund an Fortführung/Ausweitung des Programms
- Ziel des Förderprogramms ist der Ausbau eines sicheren und attraktiven Radverkehrssystems. Durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Bedingungen im Straßenverkehr soll sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum die Attraktivität des Radverkehrs gesteigert und somit ein Beitrag zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität geleistet werden.
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Mitteln des Bundes
- Förderung in Höhe von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Bei finanzschwachen Kommunen beträgt die Förderung bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Förderfähige Ausgaben von mindestens 10.000 Euro; bei Investitionen von mehr als 100.000 Euro sind Sicherheitsaudits inklusive Stellungnahmen vorzulegen; Maximale Förderhöhe 10 Millionen Euro
- Zielgruppe: Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise in Niedersachsen sowie die Region Hannover